



Dokumentation

Wolfgang Schaffer

Die rheinische Klosterlandschaft

im Vorfeld der Säkularisation von 1802/03

1. Einleitung


Das Rheinland gehört zu jenen historischen Landschaften des Alten Reiches, die seit jeher durch eine Vielzahl von Ordensgemeinschaften und Klöstern geprägt gewesen sind. Die das Alte Reich prägenden Orden sind im Rheinland durch die Säkularisation fast sämtlich aufgehoben worden, ihre Mitglieder wurden exiliert oder pensioniert, die Gebäude zum Abriss freigegeben oder zweckentfremdet. Damit endete eine Epoche rheinischer Ordensgeschichte, denn die wenigen überlebenden Gemeinschaften gerieten in eine existenzbedrohende jahrzehntelange Krise und die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entstehenden neuen, vor allem weiblichen, Kongregationen trugen in ihrer Mehrheit das Charakteristikum aktiven, d.h. i.d.R. sozial-caritativen Lebens. Wenn folgend von „rheinischer Klosterlandschaft“ die Rede ist, so geht es aus rein pragmatischen Erwägungen heraus nicht um das gesamte Rheinland, sondern exemplarisch um das alte Erzbistum Köln. Dessen Gebiet reichte bis weit in das südliche und sauer-

ländische Westfalen hinein. Wir haben es auf jeden Fall mit einem Gebiet zu tun, in dem geistliche Kommunitäten in höchster Dichte nachzuweisen sind.

Dies lässt sich in Zahlen ausdrücken: Ende des 18. Jahrhunderts gab es im alten Erzbistum Köln 25 Kollegiatstifte und 20 Kanonissenstifte, sowie 319 Konvente von Orden. Hinzu könnte man die 13 Häuser des bereits 1773 aufgehobenen Jesuitenordens rechnen; gar nicht berücksichtigt sind dabei die vielen Bienen-Gemeinschaften. Etwa 2/3 der Klöster und Stifte befanden sich dabei in linksrheinischem Gebiet. Acht Kollegiat- und zwei Kanonissenstifte, zudem 62 Konvente befanden sich Ende des 18. Jahrhunderts allein in der Reichsstadt Köln. Auch ist zu bedenken, dass große Gebiete des Niederrheins und auch die alte Reichsstadt Aachen damals nicht zum Erzbistum Köln gehörten.

2. Die Säkularisation

Diese überwiegend Jahrhunderte alten, Konvente fielen fast sämtlich der Säkularisation



der Jahre ab 1802 zum Opfer, die sich auf Grund der territorialpolitischen Verhältnisse linksrheinisch, d.h. unter französischen Vorzeichen, anders gestaltete als rechtsrheinisch, wo die Möglichkeiten des Reichsdeputationshauptschlusses es den neuen Landesherren gestatteten, ihre Suppressionen über Jahre hinweg umzusetzen. In dem hier gegebenen Kontext soll nur kurz auf die entsprechenden Maßnahmen hingewiesen werden, setzen sie doch einen rigorosen Schlusspunkt unter Jahrzehnte, die einerseits von aufklärerischem, d.h. ordensfeindlichem Gedankengut und von Zersetzungserscheinungen, andererseits aber auch von Wohlstand und intakten inneren Verhältnissen in vielen Konventen geprägt waren.

Das seit 1794 dauerhaft von Frankreich besetzte und schließlich annektierte linksrheinische Gebiet sah sich einer zügigen wenn auch modifizierten und abgeschwächten Übertragung der in Altfrankreich gültigen Gesetze ausgesetzt. Bereits seit 1794 engte eine Reihe von Erlassen die Entfaltungsfreiheit der Klöster ein und unterstellte sie einer immer engeren Kontrolle. Seit 1797 waren alle Personalveränderungen in den Konventen untersagt, mit der bezeichnenden Ausnahme einer Übersiedlung in das rechtsrheinische, also nicht-französische Gebiet. Ein vernichtender Schlag gegen die Klöster erfolgte 1798 mit dem Verbot der Aufnahme von Novizen und der Ablegung von Gelübden. Den Versuchen, Ordensleute zum Verlassen des Klosters zu animieren, waren allerdings nicht viele Erfolge beschieden: In Köln traten z.B. ganze acht männliche und fünf weibliche Ordensleute aus ihrem Konvent aus. Ende 1800 folgte schließlich die Aufhebung aller Klöster, aus denen beim Einmarsch der Revolutionsheere mehr als die Hälfte der Mitglieder geflohen war.

Noch bis zum 30. Januar 1802 nahmen die vier rheinischen Departements, die im März 1801 der französischen Republik integriert wurden, eine Sonderstellung innerhalb Frankreichs ein. Durch den Konsularbe-

schluss vom 9. Juni 1802 wurden dann die rheinischen Kirchenverhältnisse denen Altfrankreichs angeglichen. Sämtliche geistlichen Korporationen und Stiftungen wurden aufgehoben, ausgenommen nur solche Orden, die sich dem Unterricht und der Krankenpflege widmeten. Im Roer-Departement – es umfasste den gesamten nördlichen Niederrhein und hatte seinen Verwaltungssitz in Aachen – entgingen damit elf krankenpflegende, vier unterrichtende sowie zwei „unregulierte“ Konvente, die wohl nicht als Klöster angesehen wurden, der Aufhebung. Die zahlreichen vor allem für die Stadt Köln noch feststellbaren Beginnen-Konvente bleiben hier außer Acht, da über deren Schicksal noch ein erhebliches Forschungsdefizit besteht.

Im rechtsrheinischen, nicht französisch-besetzten Gebiet, wirkten sich die Verfügungen des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 aus. In seinem Paragraphen 35 wurde festgeschrieben, dass u.a. alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster an die neuen Landesherren fallen, und zum Zwecke des Gottesdienstes, für Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, aber auch Erleichterung der Finanzen genutzt werden sollten. Alle zur Entschädigung angewiesenen Stifter, Abteien und Klöster gingen mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften an die neuen Landesherren über.

Die Durchführung des Reichsdeputationshauptschlusses war den einzelnen Landesherren überlassen, d.h. Preußen, Berg, Hessen und Arenberg. Hieraus erklären sich auch die z.T. über Jahre sich hinziehenden Maßnahmen. Ganze sieben Klöster blieben in diesem Gebiet am Ende erhalten. In den neu-preussischen Gebieten zogen sich die Säkularisierungen bis 1836 hin. Im Herzogtum Berg wurden die Bettelorden auf den Austerbeetat gesetzt. Für jeden Bettelorden wurde ein Zentralkloster bestimmt, das nicht in einer größeren Stadt liegen durfte. In dieses waren alle Ordensmitglieder aufzuneh-

men, die nicht als Weltgeistliche eine Tätigkeit übernehmen wollten oder anderswo eine Unterkunft fanden.

3. Die rheinischen Kommunen in der Krise des ausgehenden 18. Jahrhunderts

Die Säkularisation von 1802/03 als Einziehung und Verwendung von Gütern kirchlichen Eigentums zu nicht-kirchlichen Zwecken bildete den Höhepunkt einer Entwicklung, die bereits vor allem seit dem 16. Jahrhundert Präzedenzfälle kannte. Sie stellte darüber hinaus eine radikale gesellschafts- und kirchenpolitische Zäsur dar. Höhepunkte des ausgehenden 18. Jahrhunderts hatten bereits im Jahre 1773 die Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch Papst Clemens XIV. sowie die Aufhebung von mehr als 700 Klöstern in den habsburgischen Ländern durch Kaiser Joseph II. 1781 dargestellt.

Zahlenmäßig brachte die Zeit der Aufklärung und der Französischen Revolution die größte Krise in der Geschichte des Ordenslebens. Hatten noch 1775 rund 300.000 Ordensleute in Klöstern und Konventen gelebt, so waren es 1850 nur noch 80.000; nur ein Viertel überlebte somit die Französische Revolution. Die letzten drei Jahrzehnte vor dem Ausbruch der Französischen Revolution waren dabei für die geistlichen Staaten eine durchaus ruhige, wenn auch keineswegs unbeeinträchtigte Zeit. Im Erzbistum Köln beanspruchte Erzbischof Maximilian Franz seit 1786 die Aufsicht über alle Klöster ungeachtet eventueller Exemtionen, was zu heftigen Konflikten führte.

Es sei auf zwei Beispiele von Klöstern verwiesen, in die Ende des 18. Jahrhunderts offensichtlich aufgeklärtes Gedankengut zu gewissen Auflösungserscheinungen geführt hatte: Für die Benediktinerabtei Gladbach z.B., das heutige Mönchengladbach, sind bei der Abtswahl des Jahres 1799 zwei Parteien überliefert, von denen die eine eine tradi-

tionsbewusste und konservative Haltung einnahm, die andere dagegen, beeinflusst von französischem Gedankengut, eine Liberalisierung durchsetzen wollte. In dem Prämonstratenserinnenkloster Ellen ergab 1794 eine Untersuchung, dass eine weltoffene französisch beeinflusste Lebensweise bereits seit langem üblich gewesen und sogar die Klausur abgeschafft worden war. Die Franziskaner wiederum widersetzten sich dem Einfluss der Aufklärung und ggf. auch erzbischöflichen Weisungen und verloren damit letztendlich auch das Wohlwollen des Erzbischofs. Dieser Orden geriet damit umso mehr in das Visier aufgeklärter Polemik, ließ sich doch hier die Kritik an der scheinbaren Nutzlosigkeit der Mendikanten und an ihrem Terminieren augenfällig belegen. Da die Franziskaner zudem gute Beziehungen zum Kölner Nuntius unterhielten, waren Spannungen zur erzbischöflichen Behörde unvermeidlich. Von dieser Entwicklung profitierten wiederum die Minoriten, die auf Grund ihrer wissenschaftlichen Regsamkeit und des Engagements ihrer Bonner Universitätsprofessoren für aufklärerisches Gedankengut gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Kölner Erzbistum eine nicht unbedeutende, wenn auch umstrittene Rolle spielten.

Ungünstiger noch sah es für Kommunen mit Adelsmonopol aus, die auf dem Hintergrund mangelnder Attraktivität genötigt waren, auch junge Bürgerliche aufzunehmen. Das für Kurköln durch Erzbischof Max Franz 1789 ausgesprochene generelle Aufnahmeverbot von Bürgerstöchtern in adelige Frauenklöster dramatisierte die Situation in einzelnen Konventen nur noch, wie auch das seitens der französischen Behörden 1798 verfügte generelle Verbot der Aufnahme von Novizen die Situation weiter verschärfte. Die damals noch bestehenden Prämonstratenserinnenkonvente im Erzbistum Köln z.B. machten bei einer Personalstärke von vier bis 15 Schwestern insgesamt gerade noch 50 Konventualinnen aus – bei allerdings zumeist soliden inneren wie ökonomischen Verhältnissen.

4. Die Ordensgemeinschaften im Erzbistum Köln

Ein Blick auf die Vielzahl der im 18. Jahrhundert im Erzbistum Köln befindlichen Ordensgemeinschaften erweist schnell auch deren verwirrende Vielfalt, die es im Grunde unmöglich macht, sie mit einem Maßstab zu messen. Einige Impressionen mögen daher an dieser Stelle genügen.

Für das benediktinische Mönchtum gilt das 18. Jahrhundert als eine seiner glanzvollsten Zeiten. Die zehn im Erzbistum Köln bestehenden Benediktinerklöster partizipierten an dem Aufschwung, den der Orden im Hinblick auf die Pflege der Kunst, der kirchlichen Baukunst, literarischer Tätigkeit und wissenschaftlichen Interesses genommen hatten. Acht Klöster gehörten zu Beginn des 18. Jahrhunderts der Bursfelder Reform-Kongregation an und konnten in diesem Rahmen einen florierenden Status halten. Die Abtei Brauweiler bei Köln z.B. war Mitträgerin des Benediktinerseminars, das die Bursfelder Kongregation in Köln unterhielt. Noch in den Jahren 1780 bis 1785 errichtete man barocke Prachtgebäude, die noch heute zu den bedeutendsten Überresten jener Zeit im Rheinland gehören.

Eine Ausnahme machte bezeichnenderweise die jahrzehntelang nicht der Bursfelder Kongregation angehörende Benediktinerabtei Siegburg. Parteienbildung im Konvent, schlechte Verwaltung und hohe Schuldenlast, mangelndes geistiges wie religiöses Leben charakterisierten die dortige Situation. Das Wirtschaftssystem war überholt, und der Einfall der französischen Revolutionsheere machte schließlich auch alle Bemühungen um Schuldentilgung zunichte. Die Kriegssituation verstärkte vielmehr erneut eine Lockerung der Disziplin, aufklärerisches Gedankengut fand Eingang, so dass im Jahre 1799 schließlich vier der zwölf Mitglieder des Konvents den bergischen Landesherrn um Aufhebung der Abtei angingen – ein Vorstoß, der 1801/02 erneuert wurde. Solche Zustän-

de waren indes nicht benediktinertypisch. Im Kreuzherrenkonvent Steinhaus in Beyenburg bei Wuppertal, damals bereits nur noch fünf Personen stark, ist 1783 von Ausschweifungen die Rede, die seit Jahren nicht beseitigt waren. Der Schwarzenbroicher Konventuale Matthias Biergans verließ 1792 ohne Erlaubnis das Kloster, heiratete und tat sich in den Folgejahren als glühender Verehrer und Publizist der französischen Republik und dann Napoleons hervor. Bei aller Tendenziosität seiner Beschreibungen über die Zustände im Kloster bestätigt sich doch der Eindruck, dass die Klosterzucht ziemlich gesunken war, das Leben der Kreuzherren verweltlicht war, so dass diese schließlich mit der Aufhebung des Klosters auch ganz einverstanden waren. Auch im Konvent Glindfeld (Hochsauerland) hatten Strömungen des aufklärerischen Zeitgeistes Eingang gefunden. Die früher übliche Sonntagspredigt der jungen Geistlichen in der Klosterkirche fand nicht mehr statt, Silentium wurde nicht mehr gehalten, man ging auf die Jagd; Trinkgelage und Zölibatsverletzungen hatten berechtigtes Ärgernis in der ganzen Gegend hervorgerufen. Im Kreuzherrenkloster Ehrenstein wurde 1794 ein unrühmlicher Höhepunkt erreicht, als sechs Konventualen dem Prior den Gehorsam verweigerten und in offener Widersetzlichkeit verharren.

Auch die neun Zisterzienserklöster im Erzbistum Köln zeigen im Verlauf des 18. Jahrhunderts immer wieder Krisenerscheinungen, die zum Teil wieder ausgeglichen werden konnten, zum Teil aber bis in das Ende des Jahrhunderts noch negativ nachwirkten. Ein Priorat hatte sogar 1776 wegen Überschuldung aufgegeben werden müssen. In einem anderen Kloster herrschten Ende des 18. Jahrhunderts tatsächlich zuchtlose Zustände. Auf der anderen Seite stehen jene Zisterzienserabteien aus der Gründungsphase des 12. Jahrhunderts, die sich im 18. Jahrhundert der Barockkultur und teilweise auch der aufklärerischen Weltbejahung geöffnet hatten. Die niederrheinische Abtei Kamp z.B.

war trotz aller kriegerischen Bedrängnisse eine reiche Abtei geblieben und erschloss sich voll dem barocken Lebensstil. Seit Mitte des Jahrhunderts wurde Kamp zum Treffpunkt der gebildeten Schichten der ganzen Umgebung ohne Unterschied der Konfession. Dieser weltoffene, den Wissenschaften und Künsten zugewandte Geist hielt auch in der Folge an. Dies ging allerdings auf Kosten der Ordensregel. Auch die Abtei in Altenberg bei Köln erreichte einen Hochstand an äußerer Geltung und religiösem Leben, von denen eine Reihe barocker Neubauten Zeugnis ablegen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam es zu einem abrupten Niedergang, indem auch die letzten Reste monastischer Aszese aufgegeben wurden. Da nicht nur das asketische und geistige Leben verkamen, sondern infolge der verschwenderischen Hofhaltung des Abtes binnen kurzem die gesamte Wirtschaft des Klosters in Verfall geriet, kam es zu einer förmlichen Auflehnung des Konvents, der den Abt 1796 zum Rücktritt zwang. Gleichwohl: Gegen das moralische Leben der Mönche, die sich im 18. Jahrhundert überwiegend aus bürgerlichen Kreisen rekrutierten, waren bis zum Untergang der Abtei keine Einwendungen zu erheben.

Neben den so genannten fundierten Klöstern standen die Bettelorden, die speziell für bestimmte Seelsorgsaufgaben gegründet worden waren, die Übernahme von Pfarreien dagegen ablehnten. Sie wollten unter Verzicht auf Besitz und Einkünfte auch für die Gemeinschaft ein Beispiel apostolischen Lebens geben und wünschten eine außerordentliche und außerpfarrliche Seelsorge in Predigt, Gottesdienst und Sakramentenspendung zu üben. Franziskaner, Minoriten und Kapuziner waren nicht nur bei der Bevölkerung, sondern auch bei den Kölner Erzbischöfen und ihren Mitarbeitern angesehen; durch ihre umfangreiche seelsorgliche Tätigkeit machten sie sich unentbehrlich. Da sie trotz ihrer Exemtion in allen die Seelsorge betreffenden Fragen der Jurisdiktion dem Ortsordinarius unterstanden, hatte man bei diesen

Orden die gewünschte Übersicht und den nötigen Einfluss.

Auffällig zumal mit Blick auf den so genannten Ordensfrühling in der Mitte des 19. Jahrhunderts ist auch die spezifische Situation der weiblichen Kommunitäten, deren Existenz allerdings und gerade im Gegensatz zu vielen männlichen Neugründungen des 16. Jahrhunderts weiterhin durch enge Aufrechterhaltung der Klausurvorschriften und Trennung von der Welt gekennzeichnet war. Ausnahmen bestätigen die Regel, doch liefert dieser Umstand teilweise Erklärungen dafür, warum den weiblichen Kommunitäten eben nicht jene Einbindung und aktive Präsenz in das kirchliche Leben gelang, wie den männlichen, in Seelsorge und Bildung tätigen Kommunitäten.

Höhen und Tiefen finden sich bei den weiblichen Kommunitäten ebenso wie bei den männlichen. Faktisch dienten z.B. die 25 Zisterzienserinnenklöster im Erzbistum Köln zum größten Teil der Versorgung der Töchter aus vornehmen Familien. Als Chorschwestern wurden meist nur Adlige angenommen. Der geringen Bedeutung dieser Klöster im kirchlichen Leben wird es zuzuschreiben sein, dass wir nur wenig über sie wissen. Die im Klevischen und in der Mark gelegenen Klöster waren durchweg arm; Duisern bei Duisburg konnte z.B. im 18. Jahrhundert nicht mehr als sieben Schwestern unterhalten; Schledenhorst bei Rees war zur Aufbesserung ihres Einkommens darauf angewiesen, Damen in Kost zu nehmen. Dem Kloster Hoven bei Zülpich dagegen ging es wirtschaftlich gut, aber hier war und blieb die Disziplin schlecht. In Burtscheid bei Aachen wurde in den achtziger Jahren des Jahrhunderts wieder über Misswirtschaft geklagt, und auch zur geistlichen Leitung war die Äbtissin unfähig. Gleichwohl muss man bei solchen Berichten immer im Hinterkopf behalten, dass sich hier eben auffällige Ereignisse dokumentierten, während die Vielzahl von Klöstern mit „normalen“ Zuständen keiner besonderen Erwähnung wert waren.

5. Die wirtschaftlichen Verhältnisse

Wie kaum anders zu erwarten, ergeben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der hier in den Blick zu nehmenden Klöster und Ordensgemeinschaften ein höchst disparates Bild. Für die Stadt Köln ist bekannt, dass Ende des 18. Jahrhunderts das Vermögen der geistlichen Institute zu 80-90 % aus Grundbesitz bestand. Von den Männerklöstern verfügten die Augustiner, Kartäuser und Kreuzherren über die größten Kapitalvermögen bei einem wegen seiner Geringfügigkeit fast zu vernachlässigenden Schuldenstand. Das Kölner Kloster der Karmeliter hatte dagegen Schulden in 80 % der Höhe der Kapitalforderungen. Gleichwohl war keines dieser Klöster hoffnungslos überschuldet. Für die Wirtschaft der Kölner geistlichen Institute wurde vielmehr ein durchaus gesundes bis üppiges Fundament konstatiert.

Reichtum und Armut lagen auch bei den geistlichen Kommunitäten zum Teil weit auseinander und sind nichts anderes als das Ergebnis der politischen und fiskalischen Entwicklung, aber auch der Einhaltung der Ordensregeln und der inneren Disziplin. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass im linksrheinischen Raum viele Klöster bereits 1793/94 in der ersten Kriegsphase geplündert worden waren, Konvente zeitweise geflohen waren, dass Kontributionen an die Besatzungsmacht Frankreich zu leisten waren, was wiederum schwere Erschütterungen der inneren Ordnung und Disziplin nach sich ziehen konnte. Unter diesen Bedingungen mussten sich letztlich wirtschaftlicher Niedergang forcieren, das Desinteresse an ökonomischen Dingen sinken, die Verpachtungen sinken und die Zahlungsverweigerungen steigen. In der Benediktinerabtei Grafschaft z.B. wurde in den siebziger Jahren über Uneinigkeit zwischen Abt und Mönchen geklagt, die sich sogar in Tötlichkeiten gegen den Abt entlud und zur Ausweisung einiger Mönche führte. Der Reichtum der Ab-

tei erreichte um dieselbe Zeit die arme Landbevölkerung, so dass Erzbischof Clemens August dem Konvent weitere Ankäufe zur Abrundung des riesigen Waldbesitzes untersagte. Auch für eine Reihe von Klöstern der Prämonstratenserinnen ergibt sich ein divergentes Bild: Diese in wirtschaftlicher Hinsicht durchaus als unternehmerisch tätig zu charakterisierenden Institute hatten am Ende des 18. Jahrhunderts – selbst in Bereichen, die ehemals im Wesentlichen auf dem Einsatz ordenseigener Arbeitskräfte beruhten, eine größere Zahl bezahlter Dienstkräfte. Die Gründe dafür lagen zum einen im zahlenmäßigen Rückgang ordenseigener Arbeitspotentials in Form von Laienschwestern, zum anderen in der vermehrten Zulassung und Aufnahme von Bürgerstöchtern in Klöster mit ursprünglichem Adelsvorbehalt, was zwangsläufig die ehemalige Aufgabenteilung in geistliche und körperliche Arbeiten in Frage stellte. Manches Prämonstratenserinnenkloster hatte zum Zeitpunkt der Säkularisation sogar Schulden beim Dienstpersonal. Das Kloster im niederrheinischen Meer war gleichwohl so wohlhabend, dass es beachtliche Geldsummen als Kredite an rheinische Städte ausgeben konnte. Im Jahre 1796 konnte das Kloster Füssenich noch über einen Besitz von mindestens 159 ha Land unmittelbar verfügen; das Kloster Meer hatte sogar Zugriff auf insgesamt 691 ha. Die Einnahmen des Klosters Antonigartzem waren demgegenüber so bescheiden, dass kaum die Haushaltungskosten bestritten werden konnten. Die Zisterzienserinnen im Kloster Drolshagen wiederum hatten im Jahre 1803 bei einem Jahreseinkommen von etwa 1.000 Reichstalern Schulden von fast 21.000 Reichstalern – Grund genug für die Konventualinnen, die Aufhebung des Klosters bzw. die Pensionierung nachzusuchen. Überhaupt gewannen die Mitglieder der preußischen Organisationskommissionen, die die Wirtschaftsführung geistlicher Institutionen in Westfalen untersuchten, einen überwiegend schlechten Eindruck. So berichtete die Pa-

derborner Kommission im Oktober 1802 dem preußischen Innenminister, die örtlichen Klöster würden ihr Vermögen auf eine so verworrene und unvollkommene Art verwalten, dass sie selbst davon keine Kenntnis hätten.

6. Bildung

Im Schul- und Bildungsbereich engagierten sich eine Reihe von Orden, die damit immerhin in einer Zeit, in der sich öffentliche oder landesherrliche Bemühungen um Schule gerade erst gezielt auszuprägen begannen, lokalen Bedürfnissen zu genügen suchten. Betroffen waren vereinzelt Elementarschulen, insbesondere aber auch das höhere Schulwesen, das die beiden letzten Kölner Kurfürsten schulpolitisch in den Blick zu nehmen suchten. Johannes Kistenich hat unlängst darauf hingewiesen, dass auf dem Hintergrund des seit der Mitte des 18. Jahrhunderts feststellbaren deutlichen Anstiegs der im Schuldienst tätigen Ordensleute die Säkularisation geradezu als „Freisetzung von Lehrkräften“ charakterisiert werden könnte. Der viel höhere als bisher in der Forschung angenommene Anteil der Mendikanten im Bildungsbereich wird auf der Grundlage dieser Studie ganz neu zu bewerten sein.

So hatte z.B. das Schulwesen in der Benediktinerabtei Gladbach seit der Reformation eine lange Tradition. Neben der Abteischule gab es noch eine so genannte deutsche Schule, die weniger auf die gelehrten Berufe und den Besuch der Universität zugeschnitten war, und mehr den allgemeinen Bedürfnissen nach Bildung diente. Die benediktinische Schule scheint Ende des 18. Jahrhunderts ganz auf der Höhe der Zeit gestanden zu haben; ihr Zuschnitt entsprach ungefähr dem eines Gymnasiums, das auf die Universität bzw. besonders auf den geistlichen Beruf vorbereitete. 1788 hatte sie zwölf Lehrer.

Im Herzogtum Westfalen gab es 1802 vier Gymnasien, die zwischen 1639 und 1687 im

Rahmen der neben den Jesuiten vor allem von den Franziskanern getragenen Erneuerung des katholischen höheren Schulwesens entstanden waren; drei davon waren mit Mendikantenklöstern verbunden. Am Elementarschulwesen waren die Klöster in Westfalen nur in geringem Maße beteiligt als Kollatoren einzelner Lehrstellen und Unterhalter der betreffenden Lehrer. Lediglich ein Kapuzinerkloster unterhielt in seinem Gebäude eine Elementarschule.

Auch außerhalb des Herzogtums Westfalen engagierten sich die Franziskaner im höheren Unterrichtswesen. Noch 1783 wurde auf Verlangen des Erzbischofs eine dreiklassige Lateinschule in Brühl und Lechenich unweit Kölns eingerichtet und durch die Franziskaner betreut. In Düsseldorf besaßen die Franziskaner eine theologische Lehranstalt. Mehr noch als die Franziskaner waren die Minoriten im Bildungssektor tätig. Es fällt auf, dass alle neuen Niederlassungen der Minoriten mit einer Ausnahme mit der Errichtung oder Betreuung einer Lateinschule verbunden waren, die den ersten drei oder vier Klassen des Gymnasiums entsprach und so Zubringerdienste für dieses leistete. Die Minoriten griffen damit in der Nachfolge der Jesuiten ein zeitgenössisches Bildungsdesiderat auf und machten sich dadurch verdient. Im Gegensatz zu den Franziskanern ließen sich die Minoriten darüber hinaus zu allen Zeiten die Pflege der Wissenschaften angelegen sein.

Auch weibliche Ordensgemeinschaften waren im Bildungssektor tätig. Das Benediktinerinnenkloster im westfälischen Odacker bei Warstein unterhielt eine Schule zur Unterrichtung der ländlichen Jugend und ein kleines Internat zur Ausbildung und Erziehung der Mädchen. Das aus der Zusammenlegung von zwei Beginenkonventen im 16. Jahrhundert entstandene Schwesternhaus („St. Barbarakloster“) nach der Regel des hl. Augustinus in Recklinghausen übernahm noch 1789 die Mädchenschule in Recklinghausen und stellte auch die Lehrerinnen, nachdem bereits früher Mädchen durch die

D Schwestern unterrichtet worden waren. Statutengemäß beschäftigten sich zwei Ordensgemeinschaften ganz speziell mit der Mädchenerziehung. Die im Volksmund Welschnonnen oder Lothringer Schwestern genannten Ordensfrauen (richtig: Chorfrauen von der Regel des heiligen Augustinus in der Kongregation von der seligsten Jungfrau Maria) hatten u.a. Niederlassungen in Essen und Bonn. In Essen unterhielten die Schwestern ein Pensionat für Mädchen, denen sie gegen Vergütung Unterweisung im Schreiben, in der französischen Sprache und in hauswirtschaftlichen Dingen gaben. Später kam ein Externat für Mädchen aus der Stadt und eine Elementarschule für Mädchen hinzu. Nach einigen Krisenjahrzehnten hatte erst 1785 die höhere Schule und 1789 das Pensionat wieder belebt werden können.

Größeren Einfluss erlangte die Gemeinschaft der Ursulinen, die u.a. zum unentgeltlichen Unterricht an der weiblichen Jugend verpflichtet waren. 1618 wurde die Gemeinschaft vom Papst in einen klausurierten Orden umgewandelt, jedoch gestattet, dass seine Mitglieder gleichwohl externe Schulen betreuten und Lehrschwestern zur Förderung ihrer Unterrichtstätigkeit vom Chorgebet befreit würden. In fünf Städten des Erzbistums Köln unterhielten die Schwestern Elementar- und höhere Mädchenschulen, in der Regel verbunden mit Internaten.

7. Seelsorge

Die Wahrnehmung von Seelsorgefunktionen durch Ordensleute ist keineswegs selbstverständlich gewesen, in vielen Gemeinschaften war sie vielmehr lange umstritten, galt als Störung kontemplativen Lebens, Auflösung der *vita communis* und Gefährdung des Armutsgelübdes. Letztendlich waren es vor allem wirtschaftliche und allgemeinkirchliche Gesichtspunkte, die die Orden in der Seelsorge aktiv werden ließen. Allerdings lag im 18. Jahrhundert der Höhepunkt einer von

den Klöstern ausgehenden religiösen und seelsorgerischen Aktivität bereits Jahrzehnte zurück. Eine Krise bedeutete dies mitnichten, vielmehr hatten die im 17. Jahrhundert gegründeten und apostolisch ausgerichteten Orden bis in das ausgehende 18. Jahrhundert hinein einen zahlenmäßig durchaus normalen Nachwuchs.

Dadurch, dass Seelsorge im 18. Jahrhundert allgemein im Mittelpunkt innerkirchlicher Reformbestrebungen stand, sind allerdings auch die solche Funktionen ausübenden Orden in die Kritik geraten. Als Ersatz für die Mitglieder des 1773 aufgehobenen Jesuitenordens wurden vor allem Minoriten und Benediktiner eingesetzt, denen größeres Verständnis für aufgeklärte Philosophie und kritische Theologie nachgesagt wurde. Desgleichen machte man die Verwendung von Ordensangehörigen in Seelsorge und Unterricht von Studium und Prüfung an den theologischen Fakultäten der Hochschulen abhängig und setzte dies gegen allen Protest und Widerstand auch durch. Die Klosterverordnung des Erzbischofs Max Franz aus dem Jahr 1783 mit der Aufforderung, die studierenden Ordensmitglieder möglichst auf die neue Hochschule in Bonn zu schicken, war ein erster Schritt, auch die Klöster in diese Studienreform zur Hebung des Bildungs- und Ausbildungsniveaus besonders der Pfarrseelsorge einzubeziehen. Eingriffe in die klösterliche Exemtion, aber notfalls auch Gewaltmaßnahmen, wie die Schließung des in Bonn bestehenden eigenen Studiums der Franziskaner, wurden ggf. dabei in Kauf genommen.

Manche Ordensgemeinschaften haben in ihrem näheren Umfeld einen so gewichtigen Part in der Seelsorge gespielt, dass ein wesentlicher Teil des Konventes in Einzelfällen gar nicht mehr im Kloster selbst anwesend war. Das älteste der Prämonstratenser-Klöster im Erzbistum, Steinfeld, war seelsorglich sehr aktiv, wenn man neben den vier unmittelbar zu betreuenden Pfarreien auch die zwölf Pfarreien einbezieht, über die das Klos-

ter das Patronatsrecht hatte. Darüber hinaus übernahmen die Steinfelder Seelsorgestellen an Frauenklöstern des Ordens und an Pfarrkirchen, die ihnen nicht selten angetragen wurden. Einige der westfälischen Klöster übten die Kollation verschiedener Pfarrstellen aus. Fast ein Drittel der Pfarrstellen des Herzogtums, insgesamt 36, wurden von Klöstern und Stiften des Herzogtums vergeben, darüber hinaus 15 von auswärtigen Klöstern und Stiften. Allein 16 Pfarreien besetzte die Abtei Grafschaft.

Einen ganz besonderen Stellenwert hatte die Seelsorge bei den Bettelorden, wenn auch gerade die Pfarrseelsorge bei ihnen ausgeklammert blieb. Aus den Gründungsjahren der rheinischen Franziskanerkonvente wird deutlich, dass genau zwei Drittel während des Episkopates Ferdinands von Bayern (1612-1650) entstanden sind. Er hatte die Franziskaner als willkommene Helfer beim innerkirchlichen Wiederaufbau an wichtige Plätze des Erzbistums geholt; das 17. Jahrhundert ist die Zeit der bedeutendsten Wirksamkeit der Franziskaner im Erzbistum Köln geworden. Durch ihre Armut und Selbstlosigkeit, aber auch durch ihre volkstümliche Frömmigkeit haben sie das Vertrauen des Volkes erworben. Durch den ganz neuen Typ der Missionsstation (seit 1644), die nur mit ein oder zwei Ordensleuten besetzt war, fanden sie zu einer fruchtbaren seelsorglichen Breitenwirkung, die vor allem der Diaspora zugute kam. Das Wohlwollen der Kölner Erzbischöfe blieb den Franziskanern erhalten bis zum Anbruch der Aufklärung.

Einen noch stärker volkstümlichen Charakter hatten die Kapuziner, die ihren Akzent vor allem auf Predigt und Volkskatechese sowie andere religiös-erzieherische Übungen zur Festigung und Belebung des Glaubens legten. Bei der Wahl der Niederlassungen im Kölner Erzbistum, die, von zwei Ausnahmen abgesehen, während des 17. Jahrhunderts gegründet wurden, waren hauptsächlich Gesichtspunkte der Gegenreformation und der kirchlichen Restauration maßgebend gewesen.

8. Sozial-caritatives Engagement

Organisierte Armenpflege war eine Angelegenheit der Städte und Gemeinden, und Freigebigkeit seitens der Ordensgemeinschaften gehörte eher in den Bereich der Privatwohl-tätigkeit. Jenes konzentrierte Engagement von Orden und Kongregationen, wie es dann seit dem fortschreitenden 19. Jahrhundert in dem weiten Feld der Caritas gerade im Rheinland zu beobachten ist, verweist auf eine andere Epoche christlicher Caritas. Die Vergabe von Almosen ist dabei nur eine institutionalisierte und damit greifbare Form caritativer Zuwendung, und diese ist vielmehr zu ergänzen durch die nicht mehr messbare Wahrnehmung der so genannten Guten Werke. Eine caritative Grundhaltung wird man keinem der rheinischen Konvente absprechen dürfen, auch wenn der konkrete Beitrag, den die einzelnen Klöster an die Armen, Vagabunden, Behinderten, Reisenden usw. ausgaben, sicherlich kaum zu überbewerten sein wird.

Einige wenige Informationen sind immerhin über ein solches caritatives Engagement der Kommunitäten des Alten Reiches überliefert: Für alle im Filiationsverband Steinfeld oder Hamborn stehenden Prämonstratenserinnenklöster ist bekannt, dass sie im Rahmen ihrer jeweiligen ökonomischen Möglichkeiten zur Unterstützung der Armen, d.h. der Nichtarbeitenden, Bettler, Vagabunden, Arbeitsscheuen, Invaliden und Asozialen verpflichtet waren. Überliefert sind zum Teil Jahresrenten, mit denen vorzugsweise die Klientel der näheren Region bedient wurde. Insgesamt erreichten derartige Gaben, in der Regel in Form von Brot oder Getreide, allerdings kein zu großes Ausmaß. Das Kloster Füssenich lag mit der täglichen Verabreichung von sieben bis acht 13-14-pfündigem Brot noch an der Spitze. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts unterhielt das sauerländische Kloster Rumbeck eine kleine Schule, die Töchter aus adligen Häusern oder wohlha-

benden Bürgersfamilien unterrichtet wurden. Das Kloster war Zufluchtsstätte für Arme, Kranke und Notleidende. Im Westflügel des Klostergebäudes war ein Krankenhaus eingerichtet. Die letzte Priorin stiftete einen Armenfonds zur Unterstützung finanziell schlecht gestellter Schüler.

Im Kreuzherrenkloster Glindfeld gab es eine regelmäßige Speisung der Armen, Aufnahme und Beköstigung von Landfremden und Handwerksburschen. Für das Franziskanerkloster in Geseke ist eine ständige Armenfürsorge und Armenspeisung bekannt. Die Kapuziner in Rüthen waren hauptsächlich in der Seelsorge tätig, aber auch auf karitativem Gebiet aktiv. 1779 errichteten sie ein Klosterkrankenhaus; sie bemühten sich auch um die Pestkranken und erbauten für sie ein Seuchen- und Pestkrankenhaus an der Möhnebrücke. Wegen ihrer vielfältigen Tätigkeiten waren auch die Rüthener Kapuziner bei der Bevölkerung sehr beliebt.

9. Fazit

Indizien eines Niedergangs bzw. von äußeren wie inneren Auflösungserscheinungen in den Klöstern sind auf der einen Seite zwar nicht zu leugnen, sie scheinen aber andererseits häufig gegenüber jenen Anzeichen, die für Kontinuität, für funktionierende und effiziente Konvente sprechen, etwas einseitig überbetont worden zu sein. Ein Blick auf die Vielzahl und die Vielfalt religiöser Gemeinschaften im Gebiet des alten Erzbistums Köln ergibt ein kaum zu vereinheitlichendes Gesamtbild, das selbst innerhalb von Filiationsverbänden ganz unterschiedliche Ergebnisse liefern kann. Die im 18. Jahrhundert zum Teil immer noch wahrgenommene Funktion von Klöstern als Versorgungsinstitutionen, sei es für den Adel oder für das gehobene Bürgertum, die starke Verankerung der Klöster durch Grundbesitz, der wirtschaftliche Transfer von Arbeitsleistungen, Renten oder Naturalien und überhaupt die Einbin-

dung der einzelnen Klöster in ganz unterschiedliche territorialpolitische Konstellationen hat zu einer jeweils spezifischen Verwurzelung der Konvente im lokalen und regionalen Umfeld geführt. Damit aber ist auch der individuelle Charakter eines jeden Klosters sehr viel stärker ausgeprägt als ein Jahrhundert später, als die enge Anbindung der Filialen an zentrale Mutter- oder Provinzhäuser ganz andere Möglichkeiten des Zugriffs und der Kontrolle bot. Gleichwohl haben die alten Orden im Rheinland des 18. Jahrhunderts immer noch eine spürbare Rolle gespielt.

Die Tatsache, dass die Klöster auf zahlreichen Betätigungsfeldern Berufschancen, Existenz- und Versorgungsmöglichkeiten boten, verschaffte ihnen zwar nach wie vor Anziehungskraft, ging aber doch nicht selten zu Lasten einer geistlich aszetischen Motivierung. Insgesamt jedoch war das Ordensleben intakt, wenn auch vielfach verbürgerlicht. Der Beitrag, den die Orden in der Pfarr- und Diasporaseelsorge, im Erziehungs- und Unterrichtswesen leisteten, war jedenfalls beachtlich. Die ihnen entgegengebrachte Kritik ist mit Sicherheit in einzelnen Punkten berechtigt gewesen, doch fällt ihre Krisis in eine geistes- wie realpolitische Umbruchzeit; religiöse Institute mögen in solchen Zeiten immer schon etwas zögerlich auf neue Herausforderungen reagiert haben, was die Verwirrungen und Auflösungserscheinungen noch dramatisiert haben mag.

Dr. Wolfgang Schaffer ist wissenschaftlicher Archivar beim Archivamt des Landschaftsverbandes Rheinland.

¹ Der Text dieses Vortrages greift in erheblich gekürzter Form zurück auf meinen gleichnamigen Beitrag in: Georg Mölich/Joachim Oepen/Wolfgang Rosen (Hg.), *Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland*, Essen² 2003, S. 35-70. – Ich widme diesen Beitrag dem Andenken an den am 29. März 2003 verstorbenen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGO), P. Laurentius Koch OSB.